

Sehr geehrte Student*innen,

ich schreibe Ihnen in meiner Funktion als Studiendekan der Psychologie. Da mich mehrere, teilweise gleichlautende Emails in den letzten Tagen in der Frage der Nachholprüfungen erreichten, antworte ich Ihnen mit dieser Email, die an einen größeren Adressatenkreis gerichtet ist. Bitte sehen Sie mir daher nach, wenn ich nicht auf jedes Detail Ihrer persönlichen Nachricht eingehe. Ich bemühe mich aber, alle wesentlichen Aspekte nachfolgend zu beantworten:

1. Grundsätzliches

Selbstverständlich sehen wir als Lehrende, als Dekanatsangehörige und auch ich in meiner Funktion als Studiendekan, dass durch die Corona-Krise erhebliche Belastungen für Student*innen auftreten. Um in rechtssicherer Form darauf zu reagieren, möchte ich darauf verweisen, dass die situationsbedingten aktuellen Regulierungen (z.B. der zweiten Prüfungstermine des Wintersemesters) kein alleiniges Produkt unseres Fachbereichs sind, sondern auf universitätsweiten Beschlüssen basieren. Im Falle von Prüfungen sind diese auch schon seit einigen Wochen auf den Seiten der Universität angekündigt und wurden auch in früheren Mails aus dem Dekanat und auf den Webseiten des Instituts bekannt gemacht: <https://www.uni-frankfurt.de/87795602/Prüfungen>

Diese Regelungen sind oft sogar hessen- und bundesweit zwischen Hochschulen koordiniert, wurden aber vom Präsidium und dem Senat verabschiedet. Daher gibt es in vielen von Ihnen angesprochenen Fragen keinen Interpretationsspielraum auf Institutsebene, wie manche in ihren Emails dies einfordern. Das ist gut so, denn sonst wären die Student*innen von der Willkür einzelner (wie z.B. dem Dekanat) abhängig. Dies ist auch in dieser schwierigen Krisenzeit nicht der Fall, sondern die Regelungen wurden mit entsprechender Beteiligung der verantwortlichen Gremien in Kraft gesetzt, in denen immer studentische Vertreter*innen beteiligt wurden. Dem entsprechend kann ich nicht eigenmächtige Uminterpretationen dieser Regelungen vornehmen.

2. Optionen des Zeitpunkts der Prüfungen

Zum Zeitpunkt der Prüfung möchte ich zu bedenken geben, dass die Organisation von Prüfungen derzeit sehr kompliziert ist und einen hohen Personaleinsatz bedarf, da „Corona-sichere“ Bedingungen gegeben sein müssen. So müssen eigens eingerichtete Zu- und Abgangswege, Raum- und Toilettenregelungen, Belüftung, Reinigung nach Klausuren, Raum-Belegungsrestriktionen usw. umgesetzt werden. Das verursacht, dass ein nicht flexibler, uniweiter Prüfungsplan entwickelt wurde, wann und wo die Nachholprüfungen des Wintersemesters durchgeführt werden. Alternativen dazu gibt es nicht. Daher haben wir auf Fachbereichsebene beschlossen, dass in den aktuellen Veranstaltungen des Sommersemesters keine Präsenzklausuren stattfinden werden, da diese Situation auch zum Ende des Sommersemesters erhebliche Beschränkungen verursachen wird und somit die Kapazität zur Durchführung von Präsenzklausuren keinesfalls im eigentlich notwendigen Ausmaß gegeben sein wird. Da hier ein Fall „höherer Gewalt“ als Ursache gegeben ist und alternative Ressourcen nicht bestehen, gibt es keine Grundlage diese Prüfungsallokationen beliebig zu verändern.

3. Anrechnung und Freiversuch

Die oben genannten Regelungen sind eindeutig. Es gibt eine Freiversuchsregelung und keine Möglichkeiten, Klausuren zu schreiben aus Gründen der Notenverbesserung. Zudem können Student*innen ohne nachteilige Konsequenzen von den Klausuren zurücktreten, ohne dass dies als Versuch angerechnet wird. D.h., sollten Sie eine Klausur nicht bestehen, warum auch immer, wird dies nicht als Fehlversuch gewertet. Wenn Sie also beim Schreiben einer Klausur den Eindruck haben, nicht ausreichende Leistungen zu erzielen, geben Sie einfach ein leeres Blatt ab und dann ist die Klausur zwar nicht bestanden, aber der Fehlversuch wird nicht gewertet. Was nicht geht: Erst mal die Note feststellen zu lassen und dann im Nachhinein zu

bestimmen, ob diese Klausur gewertet wird oder nicht. Dies wäre eine erhebliche und rechtlich relevante Benachteiligung gegenüber früheren Semestern.

4. **Belastung und Fairness**

In diversen Mails taucht ein Argument auf, dass sowohl rechtlich als auch aus pädagogisch-psychologischer Sicht sehr problematisch ist. Es wird angeführt, dass die Belastung im laufenden Semester eine Klausur zu schreiben, eine besondere Härte sei, da man sich nicht ausreichend wegen der Lernbelastung vorbereiten könne. Aus rechtlicher Sicht ist zu sagen, dass die jetzt nachschreibenden Student*innen sogar einen Zeitvorteil haben, da sie mehrere Wochen (seit April) längere Vorbereitungszeit für die Klausuren bereits jetzt haben als frühere Semester. Sie hätten die Zeit bisher selbstverständlich nutzen können, um sich auf die Klausuren vorzubereiten. Im Vergleich zu früheren Jahrgängen haben Sie absolut deutlich mehr Zeit zur Vorbereitung auch wenn der Zeitpunkt parallel zur aktuellen Lehre fällt. Hierzu ist zu sagen, dass der Workload dadurch nicht in unverhältnismäßiger Weise erhöht wird, da dieser sich auf die Jahresarbeitszeit sich bezieht, was aber nicht heißt, dass zu jeder Zeit des Jahres eine über 12 Monate gleichbleibende Arbeitsbelastung auftritt. Leistungsspitzen sind konform mit der Studien- und Prüfungsordnungen, gerade wenn auch noch Faktoren der „höheren Gewalt“ wie in der aktuellen Situation ursächlich sind. Hinzu kommt, dass durch diese Terminierung eine Kumulation mit den Modulprüfungsleistungen des Sommersemester im Falle von Hausarbeiten und ähnlichem weitgehend vermieden wird, die in der Regel erst nach Juni zu erbringen sind. Da wäre eine Kumulation von Prüfungsleistungserbringungen zum Semesterende weitaus bedenklicher. Wie erwähnt, wird es in diesem Semester keine Klausuren geben. Aktive Teilnahmen in den Lehrveranstaltungen, die bereits jetzt und auch im Juni zu erbringen sind, werden nicht benotet und haben daher keinen Einfluss auf den Schnitt der Abschlussnoten.

Als Pädagogischer Psychologe finde ich an diesen Argumentationen zudem bedenklich, dass eine Prüfungsvorbereitung im laufenden Lehrbetrieb nicht möglich sei, da man keine durchgängige Zeit en bloc zur Prüfungsvorbereitung habe. Dies weist darauf hin, so verstehe ich diese Aussagen, dass die betreffenden Studierenden vorhaben, „massiert“ zu lernen, d.h. kurz vor der Klausur mit hohem Zeitaufwand den Klausurstoff zu bearbeiten. Diese Lernform, auch umgangssprachlich „Bulimie-Lernen“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Bulimielernen>) genannt, ist aus pädagogisch-psychologischer Sicht klar abzulehnen, da empirisch erwiesenermaßen, der Kompetenzzuwachs durch diese Lernform weitaus geringer und weniger nachhaltig ausfällt als beim verteilten Lernen insbesondere wenn es um komplexe und reflexiv zu vertiefende Lerninhalte geht, wie sie das Psychologiestudium prägen.

Daher bitte ich alle Student*innen, die die Ansetzung der Prüfungen als ungerecht empfinden, auch zu bedenken, dass bei aller Bedeutung des Notenschnitts im B.Sc. Sie nicht nur für diesen Schnitt lernen, sondern um als Psycholog*in kompetent handlungsfähig zu werden. Aus genannten Gründen erwächst den jetzt nachschreibenden Student*innen im Vergleich zu anderen nicht zwangsläufig ein struktureller Nachteil, wie ich Ihnen darzulegen versuchte, jedoch eine Belastung aufgrund der für uns allen sehr belastenden Umstände. Die Corona-Krise erfordert auch von Ihnen ein hohes Maß an Flexibilität und Umgewöhnungen. Dass Sie dies leisten, zeigt die hohe Bereitschaft und das Engagement der Student*innen in diesem Semester eindrücklich. Ich hoffe sehr, dass wir im Wintersemester weitestgehend zu den gewohnten Formen des Studiums zurückkehren können und wünsche Ihnen allen, ein möglichst erfolgreiches „Ausnahme-Semester“ und dass Sie diese Krisenzeit möglichst gut überstehen.

Herzliche Grüße,
Holger Horz

Anschreiben des Studiendekans Psychologie v. 11.05.2020